

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 03.11.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichte 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Dambeck und Beidendorf Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

#### ersetzt wird § 5 Gebührenhöhe

#### 4. Verwaltungsgebühren

- Bestattungsgebühr je Bestattung für Urnen	150,00 EUR
- Bestattungsgebühr je Bestattung für Särge	150,00 EUR
- Genehmigungsgebühr für eine Umbettung	150,00 EUR
- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	35,00 EUR
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	35,00 EUR
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr	35,00 EUR
- Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	5,00 EUR
- Verwaltungsgebühren je angefangene halbe Stunde	17,50 EUR
- Mahngebühren	3,50 EUR

#### entfällt unter § 5 Gebührenhöhe

#### 5. Beräumungs- und Entsorgungsgebühren

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 03.11.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf am 13.11.2025.



  
(Unterschrift)

  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-  
meinderates

  
(Unterschrift)

  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-  
meinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 21. November 2025.